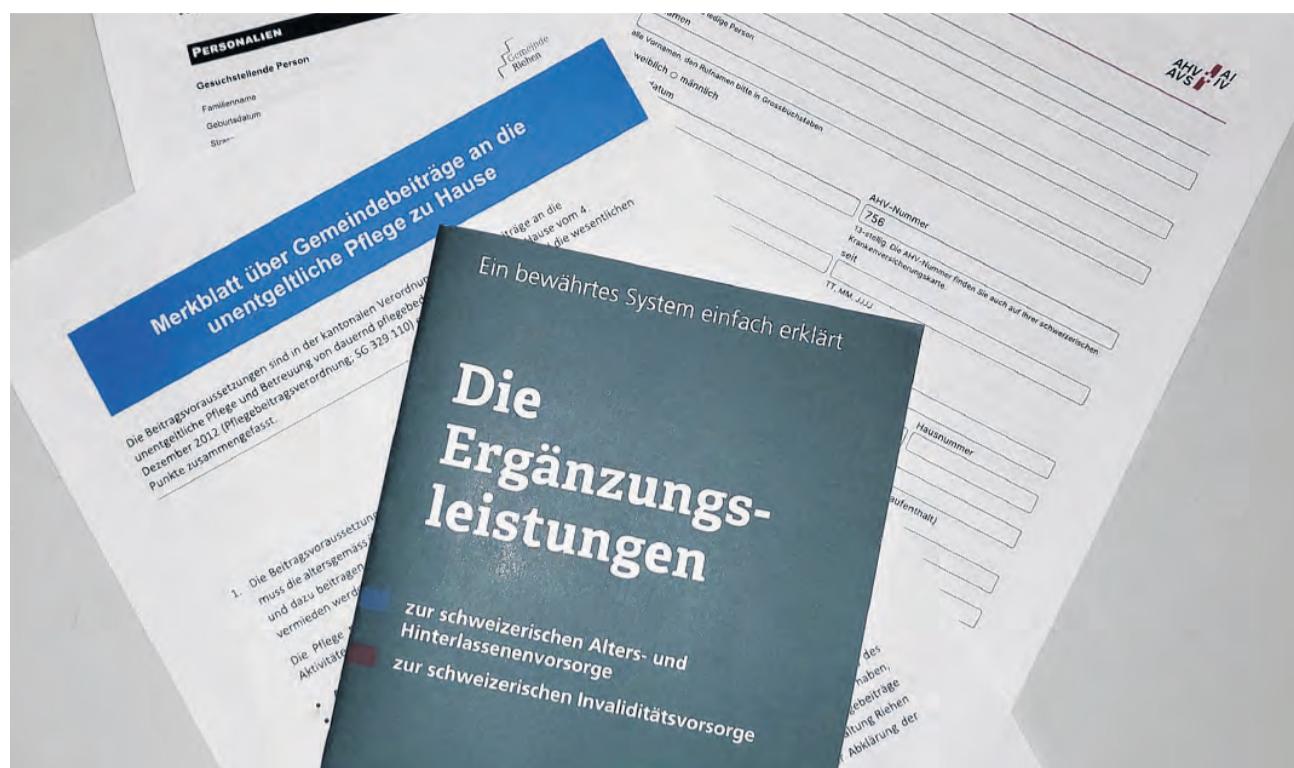


**RANDNOTIZ****Schreibkram**

Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare. Das seufzt das Grosi immer, wenn sie gerade wieder vor einem solchen Schriftstück sitzt. Ich kenne das schon. Es hat mich viel Zeit gekostet, zu begreifen, dass Formulare eigentlich nichts Schlimmes sind. Im Gegenteil, sie sind auch Ausdruck von Demokratie. Wenn ich das sage, rauft sich das Grosi die Haare, Formulare seien reine Herrschaftsinstrumente! So kenne ich sie sonst gar nicht! Vielleicht liegt die Wahrheit in der Mitte. Formulare werden von Menschen geschrieben, die sich sehr gut in der Materie auskennen für solche, die das nicht tun. Es gibt ein Schweizer Formular im internationalen Rechtshilfe-Bereich, da taucht das Wort «Spezialitätsvorbehalt» auf. Das tönt, als würde einem die Staatsangestellte die Trüffelsalami nicht gönnen. Es bezieht sich aber auf etwas ganz anderes: Ein zum Beispiel im Ausland erlangtes Beweismittel oder eine Zeugenaussage darf nur für das eine Rechtsverfahren angewendet werden, für das es eingeholt wurde, nicht noch für zwei, drei andere, wenn man schonmal dabei ist. Naja. Ohne Formulare würden alle sich aus dem Staatstopf nehmen, was sie für richtig hielten. Vergleichbarkeit gäbe es nicht und damit keine Gleichheit vor dem Gesetz. Ein Formular macht es da einfacher. Außerdem wahrt es die Privatsphäre. Ich kann es zu Hause ausfüllen, ohne dass die Nachbarin von eins tiefer sieht, wie ich abstimme oder wie hoch mein Einkommen ist. Formulare sind in ihrer Theorie nicht so schlecht. Das wussten schon die Alten in Mesopotamien. Von dort stammt das älteste erhaltene Formular, von rund 3000 vor Christus: Tonstufen für Getreiderationen. Die hängen jetzt im Museum in Berlin. Gut, dass meine Steuererklärung da nicht hängt! Wenn ich die machen muss, helfen nur eine gute Tasse Kaffee und ein freier Nachmittag. Und etwas Selbstdisziplin. Wenn's dann erledigt ist, fühle ich mich gut und leicht. Und ich stelle fest: So schlimm war es gar nicht. Bis zum nächsten Mal.

**Henriette Böhni**  
lebt in Riehen und beobachtet  
die Welt.

**ALTER UND UNTERSTÜTZUNG** Pflegende und Hilfsbedürftige erhalten finanzielle Entschädigung**Pflegen, betreuen, helfen – und unterstützt werden**

Antragsformulare ausfüllen kann man üben (siehe Randnotiz).

Foto: zVg

Pflegende Angehörige und hilfsbedürftige Personen können auf verschiedene finanzielle Unterstützungen zählen. Gemeinde, Kanton und Sozialversicherungen bieten gezielte Beiträge und Entlastungen an, um die Pflege und Betreuung zu erleichtern.

**Beiträge an Pflege zu Hause**

In Riehen und Bettingen engagieren sich zahlreiche Menschen täglich mit grossem Einsatz für nahestehende Personen oder Menschen aus der Nachbarschaft, die auf Unterstützung angewiesen sind. Diese Pflege wird oft unentgeltlich neben den eigenen Verpflichtungen geleistet. Um diese wertvolle Arbeit zu würdigen und die Pflegenden zu entlasten, stellt die Gemeinde finanzielle Beiträge für die häusliche Pflege und Betreuung zur Verfügung.

Voraussetzungen für Beiträge sind folgende: Die pflegebedürftige Person muss ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Riehen oder Bettingen haben und seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt gemeldet sein. Sie benö-

tigt täglich mindestens eine Stunde Hilfe bei der Grundpflege oder ist aus medizinischen Gründen dauerhaft auf Anleitung und Überwachung angewiesen. Die Pflege und Betreuung müssen unentgeltlich durch Angehörige oder Menschen aus dem näheren Umfeld, zum Beispiel aus der Nachbarschaft, erfolgen.

Die Unterstützung beträgt, je nach Schweregrad der Hilflosigkeit, bis zu 33 Franken pro Tag. Die Auszahlung erfolgt alle vier Monate und ist unabhängig von Einkommen und Vermögen. Die Beiträge können für Entlastungen im Alltag eingesetzt werden, etwa für einige Stunden Freizeit während eines Tagesaufenthalts, für eine Haushaltshilfe oder für das eigene Wohlbefinden.

Der Antrag kann bei der Pflegeberatung der Gemeindeverwaltung Riehen gestellt werden (Telefon 061 646 82 90). Anschliessend wird bei einem Hausbesuch geprüft, ob die Voraussetzungen für den Bezug erfüllt sind.

Mit diesem Angebot möchte die Gemeinde Riehen das grosse Engage-

ment von pflegenden Angehörigen und Personen aus der Nachbarschaft anerkennen und ihnen konkrete Unterstützung im Alltag bieten.

**Hilflosenentschädigung für Pflegebedürftige**

Wer aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bei alltäglichen Verrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen oder Körperpflege dauerhaft auf Hilfe angewiesen ist oder regelmässig überwacht werden muss, hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

Die Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen und wird monatlich ausbezahlt. Die Höhe richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit und liegt zwischen 252 und 1008 Franken pro Monat.

Voraussetzung für den Bezug ist, dass die Hilflosigkeit seit mindestens sechs Monaten besteht. Anspruchsberichtigt sind Personen, die in der Schweiz wohnen und bei der Sozialversicherung (AHV, IV, UVG, MVG) angemeldet sind.

Interessierte können die Hilflosenentschädigung bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt, Wattsteinplatz 1, 4001 Basel, Telefon 061 685 22 22, beantragen. Weitere Informationen und ein Merkblatt finden sich online unter [www.ak-bs.ch](http://www.ak-bs.ch) > Hintergrund zur AHV > Leistungen der AHV > Hilflosenentschädigungen > Formular.

**Ergänzungsleistungen in Basel-Stadt**

Reichen die Alters- oder Invalidenrente sowie weitere Einkünfte nicht aus, um die minimalen Lebenskosten zu decken, können Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Sie sind keine Sozialhilfe, sondern Teil der sozialen Sicherheit der Schweiz und ergänzen AHV und IV.

Gemäss den festgelegten Ansätzen helfen Ergänzungsleistungen, die Kosten für den Lebensunterhalt, die Miete, die medizinische Betreuung oder einen Aufenthalt in einem Heim zu tragen. Sie werden als regelmässige monatliche Zahlungen und beziehungsweise oder als Vergütungen für Krankheits- und Behinderungskosten ausgerichtet, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

Für die Berechnung müssen die persönlichen Daten sowie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der betroffenen Personen offengelegt werden. Unter gewissen Voraussetzungen können zusätzlich Beihilfen gewährt werden.

Anspruch haben Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die eine AHV- oder IV-Rente oder eine Hilflosenentschädigung beziehen. Personen mit Wohnsitz im Ausland sind nicht berüchtigt. Wer noch keine Rente erhält, sollte zuerst prüfen lassen, ob ein Anspruch besteht. Zuständig dafür sind für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt die Ausgleichskasse Basel-Stadt beziehungsweise die IV-Stelle Basel-Stadt.

Für Gesuche um Ergänzungsleistungen ist das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Abteilung Ergänzungsleistungen, Grenzacherstrasse 62, 4058 Basel, Telefon 061 267 86 66, verantwortlich. Weitere Informationen finden sich unter [www.bs.ch](http://www.bs.ch) > Finanzielle Hilfe > Leistungen > Ergänzungsleistungen > Ergänzungsleistungen beantragen.

**ALTERSSIEDLUNG GLÖGGLIHOF** Generationen wohnen zusammen**Neue Wohnformen für sich entdecken**

Wenn alte Menschen gefragt werden, wie sie am liebsten wohnen möchten, sagen sie in der Regel: selbstbestimmt, in Gemeinschaft, mit Unterstützung. Das alles ist zu haben in der Alterssiedlung Glögglihof in Riehen. Insgesamt stehen 24 Zweizimmerwohnungen im Haus 15 zur Verfügung. Die Wohnungen sind zwischen 59 und 64 Quadratmeter gross und für 1480 bis 1680 Franken inklusive Nebenkosten zu haben. Auch ein Haustier dürfen die Bewohnerinnen und Bewohner mitbringen.

Alle Mietwohnungen sind mit Dusche und WC mit Fenster, mit einem Balkon beziehungsweise Gartensitzplatz sowie mit einem Kellerabteil ausgestattet. Was die Wohnungen altersgerecht macht, ist die Ausstattung: So hat die Dusche zum Beispiel einen ebenerdigen Einstieg, ein 24-Stunden-Notfalldienst steht in Form von Spitexpress bereit, es gibt einen Lift und eine wöchentliche Sprechstunde durch die Comito-Sozialberatung ermöglicht Nachfragen zu altersspezifischen Themen. Wer im Glögglihof einziehen möchte, muss sich noch weitgehend selbst versorgen können – lebt aber mit Gleichgesinnten in einer grossen Hausgemeinschaft.

**Alt und Jung Tür an Tür**

Aber nicht nur alte Menschen leben im Glögglihof, das macht das Wohnen zu etwas Besonderem: Die altersgerechten Wohnungen sind Teil einer grösseren Siedlung, in der auch Familien mit Kindern leben, und die einen Kindergarten beheimaten. Es ist wie ein kleines Dorf im grossen mit insgesamt 128 Wohnungen. Daher ist der Glögglihof als Wohnort besonders geeignet für Menschen, die selbstständig und unabhängig leben möchten und können, denen es zugleich



Der Glögglihof ist zu jeder Jahreszeit ein einladender Ort; hier eine Impression im Sommer.  
Foto: zVg

wichtig ist, auch nachbarschaftliche Kontakte zu pflegen, und die sich an spielenden Kindern freuen.

Verwalterin des Glögglihofs ist die Firma Berger Liegenschaften. Sie ist Ansprechpartnerin bei Mietinteresse, sowohl für jüngere als auch für ältere Menschen. Wer einmal eingezogen ist, kann sich bei der Comito-Sozialberatung Rat holen, wenn es nötig ist. Einmal in der Woche hält Remo Waldner seine Sprechstunde vor Ort ab, ist aber auch telefonisch erreichbar. Ältere Bewohnerinnen und Bewohner erhalten bei ihm Rat unter anderem in Finanzfragen oder bei Fragen zur Patientenverfügung, aber auch ganz praktische Tipps, zum Beispiel, wo man sich einen Mahlzeiten-dienst organisieren kann und vieles mehr. Wenn es ein Fall erforderlich ist, leistet er auch psychosoziale Beratung.

Waldner selbst findet am Glögglihof die schöne Lage, aber besonders die Durchmischung sympathisch: «Ein älterer Herr hat mal zu mir gesagt: „Wenn ich die Pausenglocke vom Chindsgli höre, ist es Zeit für mich, aufzustehen.“» So hängt alles zusammen im Glögglihof.

**Die Glöggli des Grafen**

Die Alterssiedlung Glögglihof liegt in der gleichnamigen Strasse, die von der Aeusseren Baselstrasse abgeht. Seinen Namen erhielt das gesamte Areal in den 1780er-Jahren, als der Landsitz der Familie Bischoff gehörte. Die Bischoffs gestatteten dem illustren «Grafen» Cagliostro als Freund von Seidenfabrikant Jakob Sarasin, seine «geheimen Sitzungen» im hübschen Eckpavillon auf ihrem Landgut abzuhalten. Herr Bischoff ließ kleine, mit Goldfarbe überstrichene Glöckchen aus Zinkblech im Treppenturm aufhängen. Noch heute hängen sie dort.

**Die Alterssiedlung Glögglihof**

Vermietung: Berger Liegenschaften, Riehenstrasse 41, 4005 Basel, info@bergerliegenschaften, 061 690 97 00  
Comito-Sozialberatung Riehen: Remo Waldner, E-Mail: Info@comito-riehen.ch, 061 601 43 19 (Montag bis Freitag)

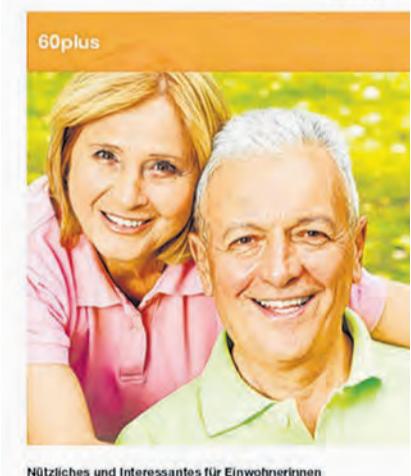
**BUCHTIPP****Viele Informationen kompakt serviert**

Es gibt dicke Schinken, voller Eleganz geschrieben, wortgewaltig und gesellschaftskritisch, emotionsgesättigt und bewegend. Die Broschüre «60 plus», herausgegeben von der Fachstelle Alter der Gemeinde Riehen, ist all das nicht – und trotzdem lesenswert. Sie hält Informationen bereit, kurz und bündig. Nach sinnvollen Überschriften gegliedert, erläutert die Broschüre, welche Angebote es für ältere Menschen in Riehen gibt. Die Schlagworte reichen von «Aktivitäten und Begegnungen» über «Wohnen» bis zu «Finanzen und Recht». Es findet sich eine Vielzahl von hilfreichen Adressen, Ansprechpersonen und Organisationen.

**Alles auf einen Blick**

Man kann die 40 Seiten irgendwo aufschlagen, aus Interesse ein bisschen lesen und dabei erstaunt sein darüber, was Riehen und der Kanton Basel-Stadt alles bieten. Oder man kann ganz gezielt nach dem Bereich suchen, der für die eigene Lebenssituation oder die in der Familie gerade wichtig ist. Vieles könnte man auch selbstständig aus dem Internet recherchieren, aber eben nicht in der Zusammensetzung. Die Broschüre hält alles an einem Ort zusammen, das ist das Besondere.

Die Fotos sind freundlich und unaufdringlich, die Broschüre ist wertig gemacht, aber ohne die Allüren eines



Hochglanzmagazins. Das ist wohlwend. Die Broschüre «60 plus» ist gratis zu beziehen im Gemeindehaus, dort liegt sie im Empfangs- und im Schalterbereich aus. Wer sie online nachlesen möchte, kann auch das tun, auf der Homepage der Gemeinde Riehen unter [www.riehen.ch](http://www.riehen.ch). Hier stellt sich beim Bereich «Leben und Wohnen» unter dem Stichwort «Älter werden» die Fachstelle Alter mit ihren Dienstleistungen vor, die Broschüre ist auch aufgeführt.

**IMPRESSIONUM**

Verantwortlich für den Inhalt dieser Seite sind Betina Schuchardt (Autorin) und Mirjam Henzi (Fachstelle Alter Riehen). Die nächste Seite Leben in Riehen 60 plus in der Riehener Zeitung erscheint am 24. April 2026. Veranstaltungen, Aktuelles und sonstige Inputs für ältere Menschen melden Sie bitte telefonisch über die Nummer 061 646 82 23 oder senden Sie eine E-Mail an mirjam.henzi@riehen.ch.